



HESSISCHER LANDTAG

26. 01. 2011

Kleine Anfrage

der Abg. Hofmeyer und Gremmels (SPD) vom 07.12.2010

**betreffend Anforderung ärztlicher Versorgung über die
Notrufnummer 112 im Landkreis Kassel**

und

Antwort

des Sozialministers

Vorbemerkung der Fragesteller:

Nach Neuordnung der Notdienstbezirke im Landkreis Kassel zum 01.01.2009 und 01.01.2010 besteht die Befürchtung, dass Bürgerinnen und Bürger vermehrt die Notrufnummer 112 anrufen, aus Angst, anderenfalls zu lange auf eine Ärztin oder einen Arzt warten zu müssen.

Vorbemerkung des Sozialministers:

Die Stadt Kassel und der Landkreis Kassel bilden seit 1991 den gemeinsamen Rettungsdienstbereich Kassel und betreiben gemeinsam die Zentrale Leitstelle Kassel. Die Ermittlung der bei der Leitstelle Kassel eingehenden Anforderungen von Notärzten und Rettungsmitteln über die Notrufnummer 112 oder die Rufnummer 19222 lediglich bezogen auf den Landkreis Kassel ist deshalb nicht möglich. Daher beziehen sich die nachstehenden Einsatzzahlen auf den gesamten Rettungsdienstbereich Kassel (Stadt und Landkreis Kassel).

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie oft haben Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Kassel in den vergangenen fünf Jahren und während des laufenden Jahres über die Notrufnummer 112 einen Arzt, Notarzt oder Krankenwagen angefordert (bitte nach Monaten aufschlüsseln)?

Die bei der Leitstelle Kassel eingehenden Anforderungen von Ärzten, soweit keine Notarztindikationen vorliegen, werden an den ärztlichen Bereitschaftsdienst der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen (KVH) weitergeleitet. Die Anzahl der Weiterleitungen werden in Kassel allerdings nicht dokumentiert.

Für die Fragestellung sind aus rettungsdienstlicher Sicht nur die Einsätze der Notfallversorgung mit und ohne Notarzt (mit und ohne Sondersignal) aussagefähig, während die Krankentransporteinsätze nicht relevant sind. Daher sind auch nur die Einsätze der Notfallversorgung dargestellt.

Aus diesen Einsatzzahlen und deren Veränderungen lassen sich keine Aussagen über die verstärkte Inanspruchnahme des Rettungsdienstes aufgrund der Umstrukturierung der ärztlichen Bereitschaftsdienste der KVH in Stadt und Landkreis Kassel herleiten. Generell kommt es nach den Erfahrungen in Kassel allerdings zu den sprechstundenfreien Zeiten zu vermehrten Einsätzen des Rettungsdienstes bei denen Patienten mit Rettungswagen von ihren Wohnungen sowohl zu den Notdienstzentralen der KVH in Stadt und Landkreis Kassel als auch in Krankenhäuser transportiert werden. Eine detaillierte Übersicht über diese Einsätze liegt jedoch nicht vor, sodass deren Anzahl nicht beziffert werden kann.

Die Entwicklung der Notarzteinsätze ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

Notarzteinsätze						
Monat/Jahr	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Januar	707	707	746	825	927	795
Februar	614	700	703	760	740	697
März	755	775	767	725	786	873
April	624	720	745	777	754	778
Mai	685	733	735	789	712	742
Juni	637	608	767	714	675	747
Juli	625	685	762	695	746	757
August	649	686	727	804	705	751
September	605	704	676	744	746	777
Oktober	671	778	754	745	789	814
November	701	756	773	780	776	749
Dezember	744	820	874	864	802	771
Gesamt	8017	8672	9029	9222	9158	9251

Die Entwicklung aller Notfalleinsätze (mit und ohne Notarztbeteiligung) ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

Alle Notfalleinsätze mit und ohne Sonderrechte						
Monat / Jahr	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Januar	2541	2491	2600	2776	3394	3145
Februar	2269	2359	2570	2692	2746	2928
März	2608	2606	2740	2682	2976	3265
April	2307	2456	2591	2585	2896	3120
Mai	2551	2681	2656	3040	3118	3155
Juni	2619	2614	2775	2903	2915	3401
Juli	2532	2825	2748	2800	3118	3552
August	2236	2429	2597	3134	3002	3259
September	2332	2654	2624	2790	3030	3253
Oktober	2474	2680	2732	2862	3042	3417
November	2421	2676	2782	2866	3077	3281
Dezember	2588	2722	3033	3142	3252	3252
Gesamt	29478	31193	32448	34272	36566	39028

Frage 2. Wie viele der unter 1. genannten Anforderungen erfolgten am Wochenende bzw. an Feiertagen (bitte nach Monaten aufschlüsseln)?

Eine Aufschlüsselung nach Wochenenden und Feiertagen ist in der Leitstelle Kassel nicht möglich.

Frage 3. Wie viele der Anrufe stellten sich im Nachhinein nicht als "Notfälle" heraus, sondern hätten durch einen Hausarzt versorgt werden können?

Zu dieser Fragestellung werden in der Leitstelle Kassel keine Daten erfasst. Siehe auch Antwort zu Frage1.

Frage 4. Wie hoch stuft die Landesregierung die dem Gesundheitssystem dadurch entstandenen Mehrkosten ein?

Da zum einen diese Daten in der Leitstelle Kassel nicht erfasst werden und zum anderen die Kosten der unterschiedlichen Einsätze nicht bekannt sind, können die dem Gesundheitssystem dadurch entstandenen Mehrkosten nicht beziffert werden.

Die Landesregierung hat mit der Novellierung des Hessischen Rettungsdienstgesetzes zum ersten Mal die gesetzliche Grundlage geschaffen, den ärztlichen Bereitschaftsdienst der KVH in die Rettungsleitstellen einzubeziehen. Dabei wird ausdrücklich die Möglichkeit einer Integration des ärztlichen Bereitschaftsdienstes der KVH in die Zentralen Leitstellen eröffnet.

Damit ebnet die Landesregierung den Weg zu einer engen und konstruktiven Zusammenarbeit des Rettungsdienstes mit dem ärztlichen Bereitschaftsdienst der KVH.

Wiesbaden, 16. Januar 2010

Stefan Grüttner